



## Geldpreise der verschiedenen Gruppen auf dem Ludwigsburger Pferdemarkt

### Kleinpferde:

Gruppen:	Art	1. Preis	2. Preis	3. Preis
2c	Zuchtstuten	45 €	40 €	25 €
2d + 3b	Familien u Fohlen	45 €	40 €	25 €
4c + 4d + 4e	Ponys, Kleinpferde u. Sonstige	45 €	40 €	25 €

### Großpferde:

Gruppen:	Art	1. Preis	2. Preis	3. Preis
2a	Zuchtstuten	55 €	45 €	25 €
2b + 3a	Familien u. Fohlen	55 €	45 €	25 €
4a + 4b	Gebrauchs- u. Reitpferde	55 €	45 €	25 €

### Wir bitten um Beachtung:

Die Geldpreise für die Pferde werden **direkt vor Ort** (bei der Kasse/Startnummernausgabe) **ausbezahlt**.

Bei Nichtabholung des Geldpreises besteht kein Rechtsanspruch auf spätere Auszahlung.

**Start-Nummern-Ausgabe:** von 09.45 Uhr bis **spätestens** 10:30 Uhr

**Kassenzeiten:** Samstag und Sonntag jeweils von 10.00 bis **spätestens** 12.00 Uhr

Bei späterem Erscheinen besteht kein Rechtsanspruch mehr auf eine Prämierung und Auszahlung!



## Bestimmungen für die Prämierungen auf dem Ludwigsburger Pferdemarkt

1. Zur Prämierung in den Gruppen 2 – 4 werden nur Pferde zugelassen, die mindestens ein halbes Jahr Eigentum des Bewerbers sind. Die Anmeldungen werden bis **spätestens 17. Mai 2024** erbeten. Nachmeldungen vor Ort sind lediglich begrenzt möglich.  
**Eintreffen** vor Ort bis **spätestens 10:30 Uhr** erforderlich. Die Startnummernvergabe findet von 09:45 – 10:30 statt.  
  
**Zum Ende der jeweiligen Prämierung findet ein Endring mit ALLEN Teilnehmern der Gruppe statt. Dieser geht in die Bewertung der Preisrichter mit ein.**
2. Hengste, Schläger, Beißer und Pferde mit ansteckenden Krankheiten können nicht zugelassen werden.
3. Die vorzuführenden Pferde müssen in Pflege und Haltung einwandfrei sein. Für jedes Pferd muss ein Equidenpass mit den entsprechenden Impfungen vorhanden sein. Der Bewerber muss Eigentümer von Gespann und Geschirr sein.
4. Das Pferd muss mit einer Trense oder einem Vorführhalfter vorgeführt werden. Die vorführende Person sollte mit dem Pferd vertraut sein.
5. Über die Zuteilung der Pferde zu den einzelnen Gruppen entscheidet das Preisgericht.  
In den Gruppen 1 – 4 (ausgenommen 2b + 2d Familien) darf jedes Pferd nur 1 x vorgestellt werden.
6. Die Tiere werden nach freiem Ermessen des Preisgerichts aufgrund des Augenscheins bewertet.  
Bewertet werden: Gesamteindruck, Gebäude, Fundament und Gangart.
7. Über die Gründe der Preiszuteilung ist das Preisgericht keine Rechenschaft schuldig.
8. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen des Pferdemarkts erfolgt auf eigene Gefahr. Die Veranstalter lehnen jegliche Haftung ab.
9. Jeder Bewerber unterwirft sich den gegenwärtigen Bestimmungen. Den Anordnungen des Preisgerichts und der Ordner ist unbedingt Folge zu leisten. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und dergleichen während des Umzugs ist untersagt. Nichtbeachtung der Bestimmungen kann den Preisverlust nach sich ziehen.
10. Jedes Preisgericht besteht mindestens aus zwei Preisrichtern, von denen einer den Vorsitz führt, und einem Schriftführer (Ordner). Preisrichter können sich am Wettbewerb ihrer Gruppe nicht beteiligen.
11. Ein Einsatzgeld wird nicht erhoben. Bei den einzelnen Plätzen sind Anbindevorrichtungen für die Pferde vorhanden. Es wird dringend gebeten, die Pferde bis zur Vorführung vor dem Preisgericht dort anzubinden und den Bewertungsplatz freizuhalten. Unbefugtes Betreten der Grünanlagen hat Preisverlust zur Folge. Bewertet wird nur an den angegebenen Plätzen und zu den angegebenen Zeiten.